

**Rede
von**

Frank Henning, MdL

zu TOP Nr. 27

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der
Niedersächsischen Verfassung**

Gesetzentwurf der FDP – Drs. 18/358

während der Plenarsitzung vom 01.03.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die FDP-Fraktion bringt heute einen Gesetzentwurf zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung ein. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ich begrüße Ihre Gesetzesinitiative ausnahmsweise außerordentlich und ganz besonders.

Erstens, liebe Kolleginnen und Kollegen, rennen Sie bei uns offene Türen ein. Denn auch die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, keine neuen Schulden zu machen und die Vorgaben der Schuldenbremse des Grundgesetzes in der Niedersächsischen Verfassung zu verankern.

Die grundgesetzlich eröffnete Möglichkeit, spezielle landesgesetzliche Regelungen zu schaffen, um auf konjunkturelle Schwankungen, Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituation reagieren zu können, werden wir selbstverständlich nutzen. Unser Finanzminister Hilbers hat angekündigt, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Zweitens begrüße ich Ihre Gesetzesinitiative allerdings auch deshalb, weil es mir die Möglichkeit gibt, mich bei Ihnen, lieber Herr Grascha, für das Lob, das Sie der konsequenten sozialdemokratischen Finanzpolitik ausgesprochen haben, zu bedanken. Wie Sie nämlich im zweiten Absatz unter Ziffer 1 Ihrer Gesetzesbegründung völlig zu Recht ausführen, muss Niedersachsen von der Ausnahmeregelung des Artikels 143 Grundgesetz erneut - ich betone: erneut - keinen Gebrauch machen, weil der niedersächsische Landeshaushalt bereits seit 2016 ohne neue Schulden auskommt. Genau so ist das, Herr Grascha!

Sie weisen auch völlig zu Recht darauf hin, dass es dem sozialdemokratischen Finanzminister Peter-Jürgen Schneider bereits in der letzten Wahlperiode gelungen ist - ich betone: als erstem und einzigen Finanzminister des Landes Niedersachsen seit dessen Gründung im Jahre 1946 -, einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden vorzulegen. Das ist eine historische Leistung der SPD. Vielen Dank!

Im Gegensatz übrigens zu Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP, die Sie in Ihrer zehnjährigen Regierungszeit von 2003 bis 2013 entscheidend mit dazu beigetragen haben, dass der Schuldenstand des Landes Niedersachsen um satte 50 Prozent gestiegen ist, nämlich von 40 Milliarden Euro bei Ihrer Regierungsübernahme im Jahre 2003 auf 60 Milliarden Euro beim Regierungsverlust 2013.

Ich nenne das eine satte Leistung. Wie gut, dass Sie uns heute hier in Ihrem Gesetzentwurf erklären wollen, wie das mit der Schuldenbremse und der Altschuldentilgung so funktioniert. Da sind Sie offensichtlich der richtige Ratgeber, wenn ich so sehe, was Sie in der Vergangenheit gemacht haben.

Nun aber genug des süffisanten Lobes! Ich will Ihnen auch sagen, an welcher Stelle wir als SPD-Fraktion die Dinge naturgemäß anders sehen.

Sie wollen im Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen eine Ausnahme vom Neuverschuldungsverbot dann zulassen, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln des Landtages das so beschließt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allem Respekt: Das ist eine typische Oppositionsforderung. Sie wollen sich ein Mitentscheidungsrecht sichern, wenn es darum geht, beim Neuverschuldungsverbot Ausnahmen zuzulassen.

Aber wir wollen genau das nicht; denn es ist nun einmal die ureigene Aufgabe der Regierung, den Landeshaushalt aufzustellen, und dabei trägt die Regierung auch die Gesamtverantwortung für die Finanzpolitik.

Eine entscheidungsfreudige Regierung darf sich in Krisenzeiten nicht von der Opposition abhängig machen und darauf hoffen, dass eine Zweidrittelmehrheit zustande kommt. Wir setzen klar auf eine einfache Mehrheit, wie es im Übrigen auch der Artikel 115 des Grundgesetzes für die Bundesebene vorsieht: Auch dort reicht eine einfache Mehrheit aus. Ich vermag nicht zu erkennen, warum wir auf Landesebene schärfere Bestimmungen brauchen als auf Bundesebene.

Meine Damen und Herren, zurück zur Sache!

Was aus unserer Sicht gar nicht geht - nach dem kräftigen Lob für die FDP war ich ja gerade dabei, die Unterschiede aufzuzeigen -: Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf in Artikel 71 Abs. 3 der Verfassung einen Tilgungsturbo einführen. Es geht Ihnen darum, zusätzliche Steuereinnahmen im Fall einer positiven konjunkturellen Entwicklung automatisch zur Altschuldentilgung zu verwenden. Meine Damen und Herren, eine solche Regelung würde jedem Finanzminister, gleich welcher Couleur - es kann ja auch mal wieder einen gelben geben -, jegliche Luft zum Atmen nehmen. Über die Verwendung von Steuermehreinnahmen muss am Ende das Parlament auf Vorschlag der Landesregierung entscheiden. Ein Automatismus in der von Ihnen gewählten Art würde uns als Parlamentariern jeglichen finanziellen Spielraum nehmen und uns als Abgeordnete zu Statisten degradieren. Genau das wollen wir aber nicht.

Damit ich aber aus Ihren Reihen nicht wieder falsch verstanden werde: Selbstverständlich kann man Steuermehreinnahmen auch zur Tilgung von Altschulden verwenden. Das kann im Einzelfall durchaus sinnvoll sein; schließlich haben wir uns als Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag auch darauf verständigt. Das setzt aber eine sorgfältige Prüfung im Einzelfall voraus. Ein Automatismus, nun wirklich jede Steuermehreinnahme im Fall positiver konjunktureller Entwicklungen in die Altschuldentilgung zu stecken, kann aus unserer Sicht nicht der richtige Weg sein.

Wir haben andere Prioritäten gesetzt. Wir wollen in erster Linie etwas für die Bildung tun. Aus diesem Grund haben wir mit dem Nachtragshaushalt die Grundlage für die Gebührenfreiheit unserer Kindergärten geschaffen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen geleistet.

Eine drängendere Frage als die Altschuldentilgung ist im Übrigen die zu geringe Investitionsquote des Landes im Bereich der Krankenhäuser, der Schulen und der Verkehrsinfrastruktur. Darüber haben wir heute schon einiges gehört.

Im Übrigen wird Verschuldung auch durch den Erhalt von Landesvermögen abgebaut. So bewirken beispielsweise Investitionen in die Substanz des

Landesvermögens nach unserer Auffassung einen Abbau der durch jahrelang unterbliebene Bauunterhaltung und Sanierung aufgelaufenen impliziten Verschuldung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, lassen Sie mich zum Schluss noch etwas Versöhnliches sagen. Sie haben recht, wenn Sie darauf verweisen, dass es ein Zinsrisiko gibt und dass die Tilgung von Altschulden im Interesse der nachwachsenden Generation ist. Es ist aber zumindest genauso nachhaltig und auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, wenn die kommende Generation die gleiche intakte Infrastruktur nutzen kann, die schon die jeweilige Vorgängergeneration nutzen konnte. Deswegen müssen wir in erster Linie investieren und nicht Altschulden tilgen.

In diesem Sinne gilt es aus unserer Sicht, das richtige Maß zwischen Investitionstätigkeit und -freudigkeit auf der einen und Altschuldentilgung auf der anderen Seite zu finden. Und da es schon fast eine philosophische Frage ist, hier das richtige Maß zu finden, freue ich mich auf die Ausschussberatungen.

Vielen Dank.